

1.Änderung des Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Trierer Straße 89-91 Würth-Filiale mit Bistro und Cafébereich“

Die Gemeinde Heusweiler, vertreten durch Bürgermeister Thomas Redelberger,
Saarbrücker Straße 35, 66265 Heusweiler,

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

und

Tanja und Paul Löcher,
Im Horst 2, 67133 Maxdorf,

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Vorbemerkung

Im Zuge der weiteren Konkretisierung des Vorhabens ergaben sich Anpassungen, die eine Änderung des Durchführungsvertrages vom 25./28.02.2019 erforderlich machen. Die Anpassungen zum Vorhaben resultieren zum einen daraus, dass sich derzeit keine Bäckerei finden lässt, sich am Standort ansiedeln möchte bzw. zum anderen hat die Firma Würth aufgrund dessen den Wunsch geäußert, das gesamte Gebäude nutzen zu wollen, so dass das ursprünglich geplante Vorhaben in seiner Größe realisiert werden kann.

Die nachfolgenden Änderungen des Durchführungsvertrages nehmen ausschließlich auf die Vorschriften Bezug, die von der Überarbeitung betroffen sind. Alle weiteren Vorschriften und Bestandteile des Durchführungsvertrages vom 25./28.03.2019 bleiben weiterhin in Kraft.

Zu § 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben Trierer Straße 89-91 - Würth-Filiale im Ortsteil Heusweiler der Gemeinde Heusweiler. Das bislang geplante Bistro mit Cafébereich ist nicht mehr Gegenstand des Vertrages. Die Firma Würth wird die gesamte, vorgesehene Fläche nutzen, so dass das Vorhaben in seiner ursprünglich angedachten Dimension weiterhin realisiert werden kann. Lediglich die Anlieferung und die Anordnung der Parkplätze werden sich aufgrund der neuen betrieblichen Aufteilung geringfügig verändern.

Zu § 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- der veränderte Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 1),

Zu § 3
Beschreibung des Vorhabens

Die Vorhabenträger beabsichtigen, auf dem o.g. Grundstück eine Würth-Filiale mit der erforderlichen Zufahrt und Stellplätzen anzusiedeln. Dieses Bauvorhaben kann nur durch den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ermöglicht werden. Durch das geplante Vorhaben kann eine langjährig brach liegende Fläche wieder sinnvoll genutzt werden. Auch entspricht die geplante Nutzung den städtebaulichen Gegebenheiten in der Umgebung und stärkt den Gewerbestandort Heusweiler. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erlassen.

Zu § 4
Durchführungsverpflichtung

- (1) Die Vorhabenträger verpflichten sich zur Durchführung des Vorhabens (Bau einer Würth-Filiale) nach den Regeln dieses Vertrages und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Heusweiler, den

Heusweiler, den

Der Bürgermeister:

Die Vorhabenträger:

Thomas Redelberger

Tanja Löcher

Paul Löcher

Anlage

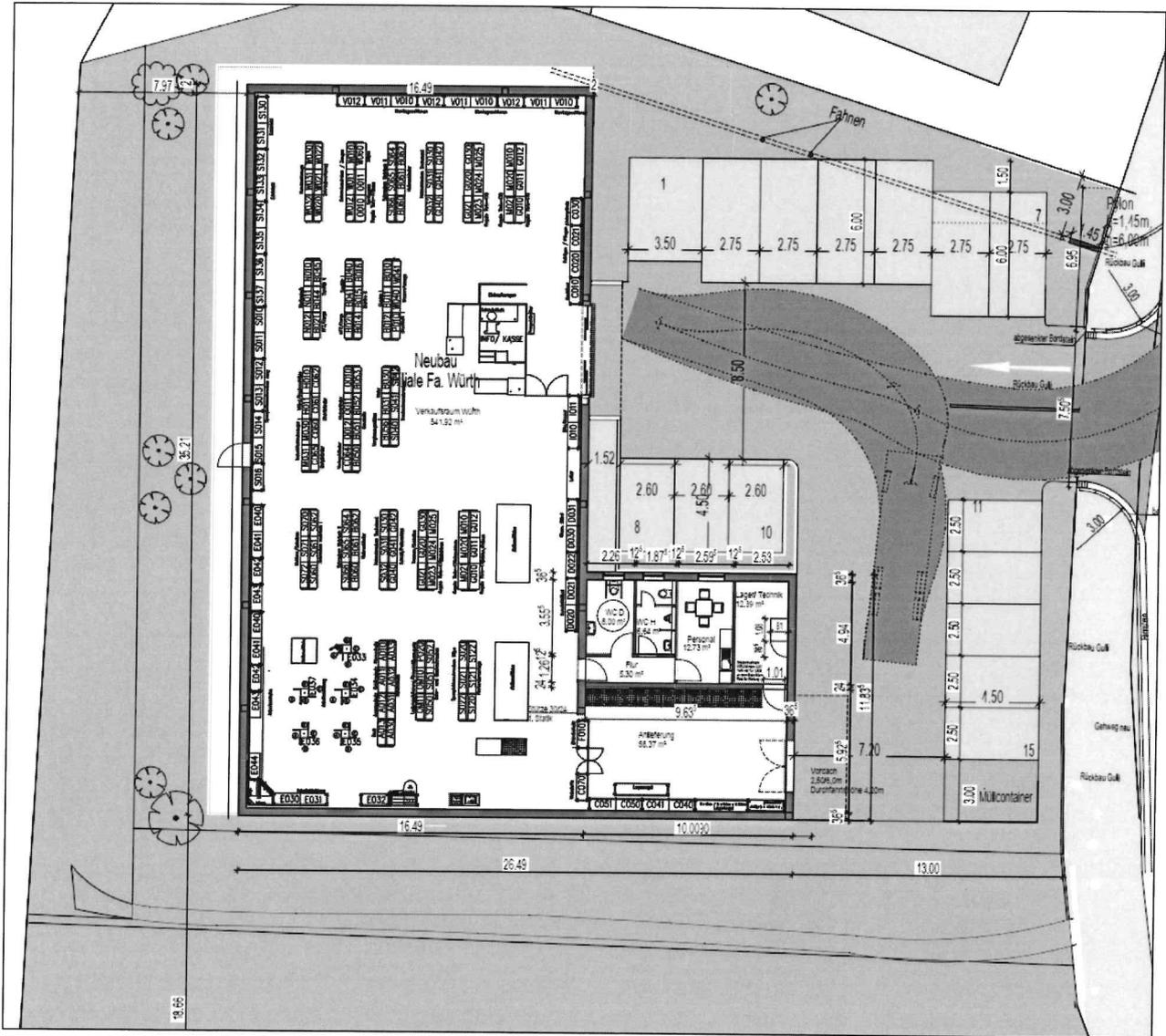
- Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplan

Anlage 1

zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Trierer Straße 89-91
Würth-Filiale mit Bistro und Cafébereich“

Vorhaben- und Erschließungsplan



Stand: 05.01.2021, ohne Maßstab, Quelle TS Bau